



Leitfaden für den Distanzunterricht am GMG

Durch die Aufnahme des Distanzunterrichts in die Bayerische Schulordnung gelten ab dem Schuljahr 2020/21 die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte im Wesentlichen auch im Distanzunterricht.

Unser Leitfaden konkretisiert diese Grundsätze und schafft dadurch ein hohes Maß an

- Verbindlichkeit – sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte,
- Verlässlichkeit in der zeitlichen Bindung der Schülerinnen und Schüler durch klare, von der Schule bzw. den Lehrkräften vorgegebene Strukturen,
- direktem Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften durch klar definierte Kommunikationswege und -zeiten.

Unsere Schule hat für einen möglichen Distanzunterricht grundsätzlich zwei Kommunikationsmedien, nämlich MS-Teams und mebis. Die „Arbeitsteilung“ zwischen diesen beiden Medien besteht darin, dass MS-Teams vorrangig für Videokonferenzen und mebis zur Bereitstellung von Material genutzt werden soll. Natürlich gibt es hier Überschneidungen, weil es auch einmal sinnvoll sein kann, direkt auf Teams etwas hochzuladen oder mebis auch zur Kommunikation genutzt werden kann, indem man beispielsweise eine Nachricht an die ganze Klasse schreibt.

Fall 1: Abwesenheit einzelner Klassen (Quarantänefall) oder komplette Schulschließung

Unterricht

Für die Klasse geht der Unterricht nach Stundenplan weiter, d.h. ab 7.45 Uhr gibt es i.d.R. die erste Videokonferenz mit der Lehrkraft der ersten Stunde. Um die Konzentrationsfähigkeit der Schüler nicht zu überfordern und ein gesundes Maß von Zuhören und Aktivität zu schaffen, erscheint es sinnvoll, nicht jede Stunde als Videokonferenz zu halten. Als Faustregel für eine Schulwoche gilt: Ungefähr die Hälfte der Stunden wird über Videokonferenz und die andere Hälfte über Arbeitsaufträge gehalten. Ein mögliches Vorgehen sei exemplarisch an zwei Fächern verdeutlicht:

Fach	1. Stunde	2. Stunde	3. Stunde	4. Stunde
Mathematik	Videokonferenz: Erklärung eines neuen Stoffgebietes	Stillarbeit: Übung zum neuen Stoffgebiet; Lehrer kann über den Chat in Teams Hilfestellung geben	Videokonferenz: Vertiefung des neuen Stoffgebietes	Stillarbeit weitere, selbständig zu erledigende Übungen
Geschichte	Videokonferenz: Erklärung eines neuen Stoffgebietes	Stillarbeit: Lernen und lesen von weiteren Texten zum neuen Stoffgebiet		



So besteht ein kontinuierlicher Kontakt zwischen den Schülern und einer Lehrkraft, der Schüler hat Zeit zum Üben und die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen und der Lehrer der ersten Stunde macht eine virtuelle Anwesenheitskontrolle. Sollte ein Schüler wegen Krankheit nicht teilnehmen können, gelten die üblichen Befreiungsmodalitäten (z.B. ESIS-App).

Arbeitsaufträge und Rückmeldung

Arbeitsaufträge, die die Schüler selbständig erledigen müssen, werden in der Regel über mebis zur Verfügung gestellt.

Jedes Fach, das an einem Tag im Stundenplan erscheint und in dem an diesem Tag keine Videokonferenz stattfindet, stellt einen verbindlichen Arbeitsauftrag zur Verfügung. Der Arbeitsauftrag sollte ...

- ... spätestens zum Zeitpunkt des Unterrichts zur Verfügung gestellt bzw. freigeschalten werden.
- ... in der Unterrichtszeit erledigt werden können.
- ..., wenn dies vom Lehrer verlangt wird, zu einem festgelegten Zeitpunkt abgegeben werden.

Daneben können zusätzlich in jedem Fach Hausaufgaben und auch freiwillige Arbeitsaufträge zur Bearbeitung am Nachmittag erteilt werden.

Neben Lösungen zur Selbstkontrolle erfolgt regelmäßig im Rahmen der zeitlichen Ressourcen der Lehrkraft eine individualisierte Rückmeldung beispielsweise durch:

- einen kurzen Kommentar
- die Korrektur einer Aufgabe
- das Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten

Leistungsnachweise

Inhalte, die im Distanzunterricht behandelt wurden, können Teil von Leistungserhebungen sein.

Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) werden grundsätzlich in der Schule erbracht. Kleine Leistungsnachweise können auch im Distanzunterricht erbracht werden, z.B.

- Referate, Kurzreferate
- Vorstellen von Arbeitsergebnissen
- Unterrichtsbeiträge
- Portfolio-Arbeit



Fall 2: Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (halbe Klassen)

Im Falle einer Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner und einer entsprechenden Anordnung des Gesundheitsamts werden alle Klassen der Jahrgangsstufen 6-10 aufgeteilt, sodass es wieder zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht kommt.

Um dennoch einen möglichst regelmäßigen Präsenzunterricht zu gewährleisten, erfolgt in diesem Fall ein Wechsel im 14-Tages-Rhythmus in folgender Weise:

- Gruppe A:** **1. Woche: Montag, Mittwoch, Freitag (Präsenzunterricht!)**
 2. Woche: Dienstag und Donnerstag (Präsenzunterricht!)
- Gruppe B:** **1. Woche: Dienstag und Donnerstag (Präsenzunterricht!)**
 2. Woche: Montag, Mittwoch, Freitag (Präsenzunterricht!)

Der Stundenplan läuft in diesem Modell normal weiter, das heißt die Schüler der Gruppe A haben am Montag ihren stundenplanmäßigen Unterricht in der Schule und am Dienstag ihren stundenplanmäßigen Unterricht zu Hause.

Da bei dieser Variante die Lehrkraft immer eine Hälfte der Klasse im Präsenzunterricht hat, kann der Unterricht für die andere Hälfte nicht flächendeckend über MS-Teams übertragen werden und zwar aus folgenden Gründen:

- Zum einen wäre die Lehrkraft in der Unterrichtsführung stark eingeschränkt, da lediglich eine Kamera am Laptop ist und der Lehrer sich dementsprechend nicht frei im Klassenraum bewegen oder die Tafel benutzen könnte. Der Unterricht würde also viel von seiner Natürlichkeit und auch Effizienz für die Anwesenden verlieren.
- Zum anderen gibt es im Präsenzunterricht immer wieder sensible Bereiche (z.B. Abfragen, Schülervortrag), die nicht im Netz übertragen werden sollen.
- Es ist aber durchaus möglich, einzelne Unterrichtsphasen per Teams zu teilen, das obliegt der pädagogischen Entscheidung der Lehrkraft.

Grundsätzlich sind für die Beschulung in geteilten Klassen folgende Varianten denkbar:

- 1) Die Lehrkraft teilt den Präsenzunterricht über Teams, so dass die Daheimgebliebenen die Stunde (oder Teile der Stunde) verfolgen können.
- 2) Die Lehrkraft stellt Arbeitsaufträge auf mebis, die während dieser Zeit zu Hause erledigt werden müssen; zusätzlich können für den Nachmittag noch Hausaufgaben aufgegeben werden. Die Arbeitsaufträge richten sich vom Umfang her an der 45-Minuten-Taktung aus und sind ohne Hilfe zu bewältigen.
- 3) Zusätzlich kann die Lehrkraft natürlich auch Erklärvideos bereitstellen. Da die Erstellung solcher Erklärvideos sehr aufwendig ist, kann dies aber nicht zu häufig erwartet werden. Genauso ist es möglich, dass die Lehrkraft Tafelanschriften fotografiert, um sie auf mebis den Schülern zur Verfügung zu stellen.
- 4) Die zu bearbeitenden Materialien können auch in der Vorstunde ausgegeben werden.



Wichtige Regeln für den Unterricht zu Hause:

- 1)** Ist ein Schüler krank und kann auch nicht am Unterricht von zu Hause aus teilnehmen, muss eine Krankmeldung von Seiten der Eltern erfolgen.
- 2)** Angekündigte Teams-Sitzungen sind verbindlich wahrzunehmen, bei technischen Pannen informieren Sie bitte im Laufe des Tages den Lehrer über E-Mail.
- 3)** Die Lehrkraft stellt die Arbeitsaufträge pünktlich zur Verfügung. Die Arbeitsaufträge sind verbindlich zu bearbeiten, Rückmeldungen oder Abgabefristen sind einzuhalten.
- 4)** Die Lehrkraft gibt die Möglichkeit, Fragen zu beantworten. Bei einem tageweisen Wechsel kann die Frage in der Regel in der Folgestunde im Präsenzunterricht aufgegriffen werden. Sollte ein Schüler länger erkrankt sein, kann er die Lehrkraft für Fragen per E-Mail kontaktieren und, wenn nötig, zu vorher vereinbarten Zeitpunkten auch per Teams oder telefonisch erreichen.
- 5)** Auch für Teams-Sitzungen gelten die im Unterricht üblichen Regeln: Melden und warten, bis man aufgerufen wird. Keine herabwürdigenden Kommentare zu Mitschülern oder Lehrkräften.
- 6)** Teams-Sitzungen sind reine Live-Sitzungen und dürfen in keinem Fall aufgezeichnet werden!
- 7)** Bei einem tageweisen Wechsel werden alle großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben) ausschließlich in der Schule erhoben. Hierzu muss zu dem vereinbarten Zeitpunkt die ganze Klasse anwesend sein. Die Kinder im Homeschooling gehen nach der Schulaufgabe wieder nach Hause und bearbeiten ihre anderen Arbeitsaufträge. Sollte dies im Einzelfall zu Schwierigkeiten führen, bieten wir hier eine Betreuung bis 12.45 Uhr an.
- 8)** Kleine Leistungsnachweise werden überwiegend in der Schule erhoben. Es können aber auch bestimmte Leistungen im Homeschooling erbracht werden (z.B. Lesetagebuch, Wortmeldungen via Teams). Die entsprechenden Schulgesetze wurden extra geändert, um die Möglichkeit von Leistungserhebungen im Distanzunterricht zu ermöglichen.

gez. Christian Kramer, OStD
Schulleiter